

fabrikation zugewandt hätte. Trotzdem wurde ein Modell der Maschine im Gewerbeinstitut aufgestellt, sowie eine solche in Berlin unter seiner Leitung gebaut, die man ihm, ebenfalls eine in Amerika gebaute Nagelmaschine, später als Geschenk für seine Verdienste in der Maschinenkonstruktion verehrte. Dreyse setzte nun seine Gewehrversuche fort und trat hierauf zum Zwecke der Verwertung seiner Erfindung in Unterhandlung mit der preussischen und später mit andern Regierungen des deutschen Staatenbundes. Die meiningische Regierung erbot sich zur Erteilung eines Patentes, Dänemark zum Ankauf der Erfindung; der österreichische Gesandte in Berlin erklärte aber bei einem Angebot, dass er keinen Gebrauch von der Waffe machen könne, „es gäbe ja in Wien auch noch gescheute Leute!“ Als Dreyse seine Erfindung auf Grund einer Aufforderung der Königlichen Regierung in Erfurt beim Ministerium in Berlin einreichte, wurde ihm durch den Kriegsminister von Hake mitgeteilt, dass seine Waffe nicht kriegsbrauchbar gefunden worden wäre. Allein als Dreyse 1829 dem Prinzen Wilhelm von Preussen in Weimar sein Zündnadelgewehr vorlegte, wobei der Prinz sehr grosses Interesse zeigte, erhielt der Erfinder am 2. März 1830 vom Kriegsminister von Hake den Auftrag, ein Zündnadelgewehr zu weiteren Versuchen an das Kriegsministerium abzugeben, und vor allen Dingen wurde die Sache gefördert durch den Kapitän von Priem vom 20. Regiment, der sich beim Durchmarsch seines Bataillons durch Sömmerda genau über das Gewehr informiert und den General von Thiele mit seinen Ermittlungen betraut gemacht hatte. In den Jahren von 1830—33 wurden nun auf Anordnung des Ministers Witzleben eine Reihe von Prüfungen mit grösseren Partien von Gewehren in Sömmerda, Erfurt und Berlin angeordnet, wobei als Kommissionsmitglieder 14 Offiziere und als Dreyses Vertreter der spätere Königliche Oberrevisor Rudolf Dreyse, der Bruder des Erfinders, thätig waren. Während der Ausführung dieser Versuche konstruierte Dreyse ein Geschütz mit Zündnadeleinrichtung, bei dessen Prüfung der Artilleriehauptmann Pommerenicke thätigen Anteil nahm. Infolge weiterer Untersuchungen entstanden Zündnadel-Wallgewehre und Explosionsgeschosse, das sogenannte Trauben-, das Cylinder- und aus dessen Vervollkommenung das später gebräuchliche Zündnadel-Militärgewehr. Auf weiteren Befehl des Königlich preussischen Kriegsministeriums wurde eine grössere Partie sowohl neu angefertigter als umgeänderter Zündnadel-, Trauben- und Cylindergewehre einer eingehenden Prüfung unterworfen, und zwar: in Graudenz durch den Hauptmann von Priem, Vertreter Dreyses der Oberrevisor Rudolf Dreyse, in Glatz durch den Leutnant von Garn, Vertreter der spätere Fabriken-Kommissarius Schwiering.

Wegen seiner ausserordentlichen Leistungen und Verdienste im Bereich des Waffenfaches, und um ihm eine mehr unabhängige Stellung und damit Gelegenheit zu geben, sich fast ausschliesslich der Gewehrverbesserung widmen zu können, wurde Dreyse 1834 in den Staatsdienst aufgenommen. Infolge seiner Erfahrung und seines erfinderischen Talentos schuf er im Jahre 1835 das erste von hinten zu ladende Zündnadelgewehr. Schon 1837 und 1838 baute er nach denselben Grundsätzen Wallbüchsen grösseren Kalibers. Auf Befehl des Kriegsministeriums wurde von Dreyse eine grössere Partie von hinten zu ladender Infanteriegewehre angefertigt und diese in Spandau und Lübben einer eingehenden